



28.04.2020

## 8. Elternbrief 19/20 nur für das vierte Schuljahr

Liebe Eltern des Jahrgangs 4,

für den Fall, dass am kommenden Montag der Unterricht für Ihre Kinder wieder startet, laufen unsere Vorbereitungen auf Hochtouren. Da wir genauere Informationen und Vorgaben des Ministeriums jedoch erst am Freitag erwarten, können wir Ihnen Details leider erst zum Wochenende mitteilen.

### **Für Ihre und unsere Planungen (und die Einteilung der Gruppen) ist jedoch folgendes von großer Wichtigkeit:**

Laut Schulmail vom 18.04.2020 entscheiden Eltern im Falle einer für COVID-19 **relevanten Vorerkrankung ihres Kindes** – gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt / der behandelnden Ärztin –, ob es am Unterricht teilnimmt oder nicht. Hierzu zählen:

- Herz- / Kreislaufkrankungen
- Erkrankungen der Lunge
- Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen (Krebs)
- Diabetes
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. durch die Einnahme bestimmter Medikamente)

### **Außerdem gilt:**

**Wenn ein/e Schüler/in mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine der oben genannten Erkrankungen besteht**, so kann die Schulleitung eine Beurlaubung für das Kind aussprechen. In diesem Fall muss jedoch ein **ärztliches Attest** des betreffenden Angehörigen vorgelegt werden.

**Bitte benachrichtigen Sie uns so schnell wie möglich (telefonisch oder per Email), wenn Ihr Kind aus den o.g. Gründen nicht am Unterricht teilnehmen wird. Die schriftlichen Unterlagen können Sie dann bis zum Ende der Woche nachreichen.**

Wir hoffen, dass diese Regelungen auch nach den neuen Vorgaben weiter gelten werden. Da wir Ihnen ausreichend Zeit für Rücksprache mit den Ärzten geben möchten, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Ihnen nur den derzeitigen Stand der Dinge mitteilen können.



Wie Sie wissen, gilt seit dem 27.04.2020 die Pflicht, beim Einkaufen und im ÖPNV eine **Mund-Nase-Schutzmaske** zu tragen. Um dem Hygiene- und Infektionsschutz gerecht zu werden, haben alle Delbrücker Grundschulleiter/Grundschulleiterinnen gemeinsam beschlossen, diese Tragepflicht für die Grundschulen zu übernehmen. Für den Fall, dass am 04.05.2020 die Schulen für den vierten Jahrgang geöffnet werden, gilt bei Betreten des Schulgeländes die Pflicht, eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen. Ebenso müssen die Schutzmasken angelegt werden, wenn der Klassenraum verlassen wird (z.B. beim Toilettengang, beim Gang in die Pause etc.). Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind zum evtl. Schulstart eine Schutzmaske dabei hat.

Die Kolleginnen und Kollegen werden den Kindern alles in Ruhe erklären. Sie als Eltern sollten bitte folgende Dinge beachten:

- Bitte überprüfen Sie bei Ihrem Kind, ob die Maske gut sitzt oder ggf. die Gummibänder gekürzt werden müssen.
- Kennzeichnen Sie die Maske mit dem Namen Ihres Kindes.
- Die Maske muss täglich bei mindestens 60°C gewaschen werden.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind zur Aufbewahrung der Maske einen luftdicht verschließbaren Behälter (Zipp-Beutel oder Frischhaltedose) mit.

Sobald uns alle Bestimmungen vorliegen, werden wir Sie in einem weiteren Brief in Kenntnis setzen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Woche und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Rebbert

- Schulleiterin -